

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Juli 2005

Nr. 2005/1553

Vertrag über die gemeinsame Benützung des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt (Regionallabor Region Nord) zwischen dem Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn

1. Erwägungen

Vertreter aus 25 Kantonen haben mit dem Bundesamt für Gesundheit ein Konzept erarbeitet, welches den primären Analytikbedarf für gefährliche Mikroorganismen regional abdecken will. Die Vertreter aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben vorgeschlagen, dass in der Region Nord das Kantonale Laboratorium Basel-Stadt der Standort für ein „Regionallabor Nord“ (RLN) sein soll.

Mit zum Entscheid für den Standort Basel hat die Tatsache geführt, dass am Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt, welches für den Kanton Basel-Stadt seit 2001 die zuständige Stelle für die Untersuchung von gefährlichen Mikroorganismen ist, in den Bereichen Infrastruktur, Betrieb und Erfahrung Synergien genutzt werden können, die in den umliegenden Kantonen nicht in der gleichen Masse vorhanden sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage soll zwischen dem Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn ein Vertrag über die gemeinsame Benützung des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt abgeschlossen werden.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die einmaligen Investitionen betragen gesamthaft 570 000 Franken. Nach Abzug der Fremdfinanzierung durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) und durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) bleiben 72 000 Franken übrig. Davon hat der Kanton Solothurn 8 000 Franken zu tragen. Für die Bereitschaft, den Betrieb sowie den technischen Unterhalt der Anlage ist mit 30 000 Franken pro Jahr zu rechnen. Auf den Kanton Solothurn entfallen 5 000 Franken an diese Betriebskosten.

Übrige Leistungen wie Probeanalysen, Pikettdienst oder Transportkosten für den Probentransport in ein Referenzlabor werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt. Für Probenanalysen beträgt der Stundenansatz 125 Franken. Für Labor-Pikettdienst betragen die Stundenansätze 2.70 Franken pro Person (19:00 Uhr – 08:00 Uhr sowie werktags) und 4 Franken (Ruhetage). Bei Transport durch externe Kurier werden die anfallenden Kosten verrechnet.

Der Vertrag sieht vor, dass die Anpassungen der Honorarregelungen durch die Amtsstellen selbstständig und ohne Genehmigung durch die Departemente vorgenommen werden können. Sie orientieren sich dabei am Grundsatz der kostendeckenden Leistungsabgeltung.

Die Finanzierung ist durch das Globalbudget des Amtes für Militär- und Bevölkerungsschutz sichergestellt.

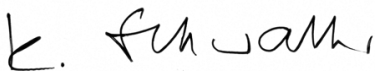
3. Rechtliches

Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um eine Verwaltungsvereinbarung im Sinne von Art. 82 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV, BGS 111.1). Verwaltungsvereinbarungen werden danach vom Regierungsrat abgeschlossen.

4. Beschluss

Gestützt auf Art. 82 Abs. 1 lit. c KV

- 4.1 Der Vertrag über die gemeinsame Benützung des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt (Regionallabor Region Nord) zwischen dem Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn wird beraten und beschlossen.
- 4.2 Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements und der Vorsteher des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) werden ermächtigt, den Vertrag im Namen des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Vertrag über die gemeinsame Benützung des Kantonalen Laboratoriums Basel-Stadt (Regionallabor Region Nord) zwischen dem Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt und den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn mit zwei Beilagen

Verteiler

Regierungsrat
Volkswirtschaftsdepartement (3)
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Finanzdepartement (3)

Staatskanzlei (STE), Vertragsbuch

Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Gesundheitsdepartement des Kantons Aargau

Kantonaler Führungsstab Aargau

Justiz-, Polizei- und Militärdepartement des Kantons Basel-Landschaft

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft